

SAARLAND



LANDES JOURNAL

Gedanken zum Weihnachtsfest und Jahresende

Von Hugo Müller, GdP-Landesbezirksvorsitzender Saarland

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder der saarländischen GdP,

häufiger als in der Vergangenheit wird aktuell die Floskel bemüht, dass „die Zeiten besonders schwierig sind“. Viele Menschen, ob in der Polizei oder außerhalb, fürchten um die wirtschaftlichen und sozialen Errungenschaften der zurückliegenden Jahre und Jahrzehnte.

Als Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei im Saarland wird man vermehrt mit Frustration und Resignation konfrontiert. Es zeigen sich sogar echte Zukunftsängste und Orientierungslosigkeit.

Darüber muss man sich auch nicht wundern. Diskussionen über

die Veränderungen des Arbeitsrechtes, des Sozialrechtes, des Rentenrechtes und im Gesundheitswesen, verpackt im verniedlichenden Begriff „Agenda 2010“, oder etwa über verlängerte Lebensarbeitszeit, Kürzung von Weihnachts- und Urlaubsgeld, Kündigung von Tarifverträgen, betriebsbedingten Kündigungen und und und . . . gehen den Menschen doch natürlich unter die Haut.

Dies sind sicherlich keine günstigen Rahmenbedingungen für das bevorstehende Weihnachtsfest bzw. das kommende Jahr 2004.

Gleichwohl, der Mensch benötigt „Auszeiten“ vom Alltagsstress. Er braucht Erholung,

um neue Kraft zur Bewältigung auch schwieriger Aufgaben zu schöpfen. Und er braucht die Gemeinsamkeit mit anderen, um in der Gemeinschaft die positiven Energien zu entwickeln, ohne die sich der berühmte „Blick nach vorne“ nur schwer realisieren ließe.

Einmal ohne Alltagssorgen und eher unbeschwert mit Verwandten und vielleicht auch Freunden zusammenzukommen, vielleicht auch nur einige Stunden der Ruhe zu haben, das wünsche ich euch und Ihnen zum diesjährigen Weihnachtsfest.

Dabei denke ich ganz besonders an die Kolleginnen und Kollegen, die auch am Weihnachts-

fest oder/und Jahreswechsel Dienst haben, und für die dieser Wunsch nur schwer zu erfüllen ist.

Uns allen gemeinsam wünsche ich die Kraft, die wir brauchen, um diese schweren Probleme zu bewältigen, die im nächsten Jahr wie eine riesige Welle auf uns zurollen.

Ich will im Bild bleiben: Den Wellen zu trotzen, die Klippen zu umschiffen, nicht unterzugehen kann nur mit und in einer starken Gemeinschaft gelingen. Gerade in schwierigen Zeiten sollten wir uns daher unseres alten, traditionellen Wahlspruchs erinnern:

Nur gemeinsam sind wir stark!

*Besinnliche und frohe Weihnachtsfeiertage
sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2004*



wünschen der Landesbezirk Saarland und das Sozialwerk der Gewerkschaft der Polizei allen Mitgliedern und Mitarbeitern der GdP, ihren Familien, Angehörigen, Freunden und Bekannten.

Gemeinsame Drogenkontrollen der Gendarmerie National de France und der Verkehrspolizeiinspektion des Saarlandes

Unter dem Titel „Mit dem Joint am Steuer“ berichtet die Saarbrücker Zeitung am 3. November 2003 über eine gemeinsame Drogenkontrolle der saarländischen und der französischen Polizei. Die europaweite Spitzenstellung der saarländischen Polizei in diesem Tätigkeitsfeld stellte Redakteur Michael Jungmann im Vorspann heraus: „Wenn es darum geht, Autofahrer zu erkennen, die unter Drogen stehen, ist die Saar-Polizei europaweit führend. Bei einer Großkontrolle standen die Saarländer deshalb ihren französischen Kollegen zur Seite.“ Der stellv. Leiter der VPI, unser GdP-Kollege Dieter Kuhn, hat den nachfolgenden Artikel über diesen Einsatz geschrieben.

Gemeinsame Kontrolle Drogenerkennung im Straßenverkehr
Freitag, 31. Oktober 2003



REDAKTIONSSCHLUSS

Historie:

Redaktionsschluss für die Januar-Ausgabe unseres Landesteils ist der 2. Dezember 2003.

In der Nacht vom 31. 10. 2003 auf den 1. 11. 2003 fand innerhalb des Grenzgebietes zu Frankreich erstmals eine gemeinsame Kontrolle der Gendarmerie Nationale – E.D.S.R. Metz und der Verkehrspolizeiinspektion der Landespolizeidirektion zur Frage der Drogenerkennung im Straßenverkehr statt.

Möglich wurde dieser Einsatz durch eine im Frühjahr des Jahres in Frankreich eingetretene Rechtsänderung. War früher eine Untersuchung des Blutes auf Drogen nur im Zusammenhang mit Straßenverkehrsunfällen möglich, so stellt heute die folgenlose Fahrt unter Drogen immer eine Straftat dar. Eine Ordnungswidrigkeit, ähnlich wie die Regelung des § 24a II STVG, gibt es in Frankreich nicht.

Bestanden bereits früher gute kollegiale Kontakte, die sich aber im Wesentlichen auf gegenseitige Höflichkeitsbesuche erstreckten, wollten der Leiter der E.D.S.R., Capitaine Parisot und der Leiter der Verkehrspolizeiinspektion, POR Ralf Barrois, diese neue Rechtssituation und die sich nun neu ergebenden Möglichkeiten zu gemeinsamen Kontrollen entlang der Grenze nutzen.

Vorbereitung:

Zur Vorbereitung des Einsatzes führen aus diesem Anlass Ende September POR Ralf Barrois, PHK Dieter Kuhn und PHK Wolfgang Brückner nach Metz. In kollegialer Atmosphäre wurden mit Capitaine Parisot und seinem Vertreter, Lieutenant de Gouviou, die Einsatzmodalitäten besprochen. An insgesamt fünf Kon-

dere darauf gelegt, dass es bei der Auswahl dieser Stellen keine Zuständigkeitsprobleme mit der Police Nationale gab. Nachdem auch von den vorgesetzten Stellen aus Paris für den Einsatz grünes Licht gegeben wurde, konnten die Einsatzplanungen fortgeführt werden.

Bereits bei früheren Besuchen wurde den Kollegen aus Frankreich das Wissen um die Drogen-

erkennung im Straßenverkehr der saarländischen Polizei vorgestellt und demonstriert. Da die Mitarbeiter der E.D.R.S. bisher wenig Erfahrung auf diesem Gebiet hatten, wurde die Durchführung einer Schulungsmaßnahme



Die beiden Einsatzleiter bei der Einsatzbesprechung

trollstellen entlang der saarländisch-französischen Grenze sollten Verkehrskontrollen durchgeführt werden. Besondere Bedeutung für die französischen Einsatzplanungen wurde insbeson-

durch den Leiter des zielgruppenorientierten Verkehrsüberwachungszuges der Verkehrspolizeiinspektion, PHK Wolfgang Brückner, vereinbart. Die Schulung, die Wolfgang Brückner

Deutsche Polizei



Ausgabe:
Landesbezirk Saarland

Geschäftsstelle:
Kaiserstraße 258
66133 Saarbrücken
Telefon (06 81) 81 14 98
Telefax (06 81) 81 52 31
Homepage: www.gdp-saar.de
E-Mail: gdp-saarland@gdp-online.de

Redaktion:
Johann Karl Wannemacher (Vi.S.d.P.)
Polizeihauptpersonalrat beim MfIS
Scheidter Straße 110
66123 Saarbrücken
Telefon: (06 81) 9 62-15 13
E-Mail: gdpsaardp@aol.com

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-2 22
Anzeigenleiter: Michael Schwarz
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 28
vom 01. 01. 2002.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6489

GRENZÜBERSCHREITENDE POLIZEIAKTION

gemeinsam mit seinem Mitarbeiter PHM Michael Morschhäuser durchführte, fand am 20. 10. 2003 in den Räumen der Autobahnmeisterei St. Avold in Frankreich statt. Auf der Basis des Beschulungsprogrammes der

hens dazu bewegt hatte, den ganzen Tag an der Veranstaltung anwesend zu sein. Wie interessiert die französischen Kollegen waren, zeigten die vielen Fragen, die im Verlauf der Beschulung an die Kollegen Wolfgang Brück-

höchsten Vorgesetzten, den Leiter des 6. Groupements Moselle, Colonel Tavel als Besucher der Kontrollstellen an. Auch französisches Fernsehen und Tageszeitungen hatten ihr Kommen angekündigt. Am Abend des 31. 10. 2003 fand dann gegen 19.30 Uhr in den Räumen der Verkehrspolizeiinspektion in Saarbrücken-Dudweiler eine regelrechte Pressekonzferenz für die vielen anwesenden Medienvertreter statt. ARD, ZDF, Saar TV, Saarbrücker Zeitung und der République Lorraine waren an diesem Abend in Dudweiler. Am Grenzübergang Goldene Bremm Landstraße, an dem die erste Kontrolle stattfinden sollte, warteten bereits Mitarbeiter von RTL 9 und weitere Vertreter der schreibenden Presse.

Dem Einsatzkonzept folgend, wurden an diesem Abend fünf Kontrollstellen in zwei zeitlichen Phasen besetzt. Je zwei in der Drogenerkennung besonders geschulte Beamten der Verkehrspolizeiinspektion, die außerdem noch gute Französischkenntnisse besaßen, wurden als Verbindungsbeamte an den Kontrollstellen in Frankreich eingesetzt. Entsprechend dem Bad Mondorfer Abkommen wurde ihnen das Tragen von Waffen gestattet, was ihnen die Möglichkeit einräumte, zum Zwecke der eigenen Verteidigung im Bedarfsfalle ihre Waffen auch einsetzen zu dürfen. Erwartungsgemäß war an der ersten Kontrollstelle auf französischer Seite, am Grenzübergang Goldene Bremm – Route Nationale, die auf dem Parkplatz des Supermarktes ATAC eingerichtet war, ein sehr großes Medien- und Besucheraufkommen. Da die Rechtsmaterie für die französische Seite sehr neu war, war auch der für die Kontrollstelle zuständige Vertreter der Anklagebehörde Saargemünd vor Ort. Alle Anwesenden waren von der großen Professionalität des Vorgehens der deutschen Verbindungsbeamten angetan. Da es auch nicht lange dauerte, bis man den ersten drogenbeeinflussten Kraftfahrzeugführer erkannt hatte, war der weitere Erfolg des gemeinsamen Einsatzes vorprogrammiert. Wie der französische

Kontrolle über Grenzen Hilfe für Nachbarn

– VON M. JUNGSMANN –



Europa ist groß und reagiert meist bürokratisch kompliziert. Dass Europa im Kleinen funktioniert, haben die Saar-Polizei und

die Gendarmerie Nationale mit ihrer Großkontrolle demonstriert. Das Besondere und Außergewöhnliche an dieser Aktion: Saar-Polizisten standen jenseits der Grenzen den Gendarmen zur Seite, gaben konkrete Tipps, halfen den Nachbarn mit ihrem Sach- und Fachverstand. Die Franzosen haben neidlos anerkannt, dass die Spezialisten der Verkehrspolizeiinspektion ihnen um Meilen voraus sind, wenn es darum geht, zugedrohte und bekifftete Autofahrer zu entdecken. In Sachen Drogenerkennung am Steuer sind die Saarländer zweifellos Europameister, fragte Ratgeber, Helfer und Ausbilder. Jüngst erst leistete die kleine Truppe in Niedersachsen Amtshilfe, fischte mehrere Dutzend Drogenfahrer bei einer Technoparade aus dem Verkehr. Darunter war ausgerechnet ein Saarländer.

Die Franzosen haben ihren Nachholbedarf erkannt und darauf reagiert. Bleibt zu wünschen, dass die Großaktion keine Eintagsfliege war, die Nachbarschaftshilfe in der Weiterbildung fortgesetzt wird. Denn: Bislang durften sich Autofahrer in Lothringen auch dann relativ sicher fühlen, wenn sie mit einem Drogencocktail im Blut unterwegs waren.

Auszug SZ vom 3. November 2003

Einsatzleiter Cpt. Parisot erklärte, war dies der erste Fall für die E.D.R.S. Metz, der Feststellung einer folgenlosen Fahrt unter Drogen. Im weiteren Verlauf der Nacht wurden durch die sehr motivierten, im Einsatz befindlichen Beamten insgesamt 28 Blutprobenvorgänge gefertigt. Wobei sich der Anteil wie folgt verteilt. Auf französischer Seite wurden acht Fahrzeugführer unter Drogen bzw. Drogen- und Alkoholbeeinflussung festgestellt, drei Fahrer standen nur unter alkoholischer Beeinflussung. Auf deutscher Seite waren es zehn Fahrzeugführer, die unter Drogeneinfluss ein Fahrzeug führten. Bei sieben Fahrzeugführern war darüber hinaus nur Alkohol im Spiel.

Zum Abschluss dieser erfolgreichen Kooperation beider Länder vereinbarten die beiden Einsatzleiter die weitere Zusammenarbeit auf diesem Gebiet.

Dieter Kuhn



Letzte Abstimmungsgespräche werden geführt.

Bundesanstalt für das Straßenwesen vermittelten die saarländischen Kollegen innerhalb von zwei Veranstaltungen den Gendarmen erstes Wissen zur Problematik des Erkennens drogenbeeinflusster Verkehrsteilnehmer. Mit Ausnahme des Sprachproble-

ner und Michael Morschhäuser gestellt wurden. Auch die mit der Rechtsänderung in Frankreich verbundene formularmäßige Abwicklung eines solchen Strafverfahrens bewegte die Gendarmen sehr.

SECURITÉ

saint-avold

Les gendarmes formés au dépistage des drogues

Le dépistage des drogues va s'effectuer comme celui de l'alcool pour les usagers de la route. Les gendarmes s'informent en la matière auprès de leurs collègues allemands.



Artikel über den Einsatz in der „Republique Lorraine“.

mes, das Dank der Unterstützung der innerhalb des regelmäßig stattfindenden Berufsaustausches beschulten französischen Kollegen nur ein kleines war, fand die Veranstaltung großen Anklang. Nebenbei bemerkt hatte das Vorhaben zwischenzeitlich großes Medieninteresse gefunden, was bereits zu diesem Planungsstadium einen Vertreter des Fernse-

Durchführung:

Endlich war es dann so weit. Letzte Abstimmungstelefonate fanden noch am Morgen vor dem Einsatz statt. So kündigte Cpt. Parisot die Anwesenheit des Vorsitzenden des Kabinetts des Départements Moselle sowie seines

SAPOS-POL – vergessene Technik?

In der Ausgabe 10/2000 von Deutsche Polizei schrieb ich: „Bei der Vorstellung des Projektes SAPOS-POL am 8. September in den Räumen der PI Merzig kam ich mir – nach 26 Dienstjahren – vor, als habe ich eine Zeitreise in die polizeiliche Zukunft unternommen, denn so unglaublich war das Dargebotene.“ Gemeint war ein gemeinsames Projekt der PI Merzig und des Landesamtes für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen (LKVK), bei dem durch den Einsatz von Computertechnik und den Möglichkeiten des LKVK mit digitalisierten Karten und Orthofotos, ein Einsatzunterstützungssystem entwickelt wurde. Durch GPS-Einbindung war sogar die mobile Darstellung von Einsatzfahrzeugen in digitalen Karten und Luftaufnahmen möglich. Die bedeutenden Vorteile im Echtbetrieb konnten bei „Saarpedal 2000“ und dem „Saarlandtag 2000“ bereits erprobt und festgestellt werden.

Drei Jahre später ist diese Vision immer noch nicht Wirklichkeit geworden. Das Redaktionsteam von Deutsche Polizei sprach bei einem Redaktionsbesuch aus diesem Grunde mit Dipl.-Ing. Christoph Brauner und seinem Mitarbeiter Mathias Kreutzer vom LKVK, um Hintergründe zu erfahren, warum trotz bedeutend fortgeschrittener Technik in diesem Bereich diese Einsatzunterstützung bei der Polizei noch nicht Einzug gehalten hat.

Brauner erklärte, dass SAPOS ein Gemeinschaftsprojekt der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutsch-

land ist. Weiterhin führte er aus, dass SAPOS ein permanenter, multifunktionaler DGPS-Dienst sei, der mit internationalen und firmenunabhängigen Standards mit hoher Zuverlässigkeit betrieben wird und flächendeckend verfügbar ist. So sei bei einer Echtzeit-Positionierung eine Genauigkeit von 1 bis 2 Zentimeter möglich.

Bei einer Vorführung konnten wir uns überzeugen, dass Groban-sichten von Gebäuden, Straßen oder Waldstücken möglich sind und mit deren Hilfe Kräfte von Einsatzzentralen aus optimal informiert und eingesetzt werden könnten. Auch bei Straßenzügen mit irreführend verteilten Hausnummern kann sofort eine präzise Ortsbestimmung erfolgen,

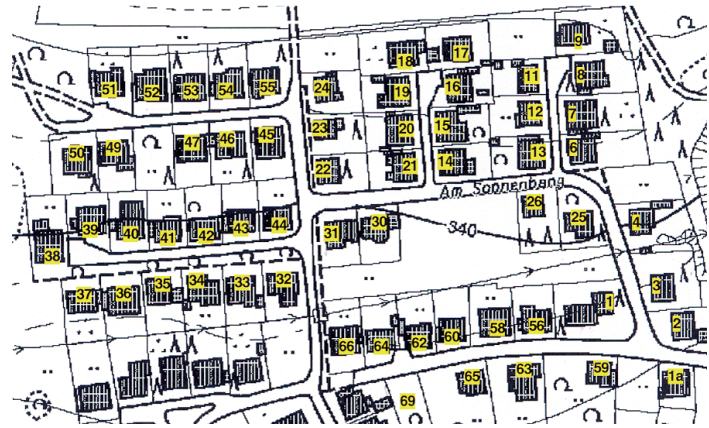


V. l.: Hugo Müller, Christoph Brauner und Mathias Kreutzer

sie z. B. den abgedruckten Auszug des Baugebietes „Am Sonnenhang“ in Lebach-Steinbach.

Für Brauner war es auch nicht verständlich, warum die Polizei nicht auf diese moderne Einsatzunterstützung zurückgreift, zumal sich die Kosten in überschaubarem Rahmen halten würden.

Wir appellieren an die politische und polizeiliche Führung, sich dieses Themas zu Zeiten von Personalknappheit wieder anzunehmen. Zeigt es sich doch, dass die Kolleginnen und Kollegen des Öfteren auf dem „kleinen Dienstweg“ bei dem LKVK vorstellig werden, um dort Kartenmaterial



in gedruckter oder digitaler Form für die tägliche Alltagsarbeit zu erhalten. Ein geplantes Lagezentrum ohne eine solche Einsatzunterstützung können wir uns nicht vorstellen, wenn es darum

geht, die knappen Personalressourcen optimal und effizient einzusetzen. **Doch man darf nicht bis dahin warten, unsere Forderung zielt auf eine unverzügliche Nutzung vorhandener Technik.**

Anzeige



GdP Reiseservice informiert



MAGIC LIFE - Alles Inklusiv

Tunesien Djerba
MAGIC LIFE Djerba Mare IMPERIAL
Doppelzimmer, **all inclusive**
ausgewählte Abflüge 10.11.–05.04.04
1 Woche pro Person
Verlängerungswoche pro Person ab € 269
DJE 11087, DBH V2, PM: ML, PA: F00

ab € 445

Türkische Riviera Belek
MAGIC LIFE Sirene IMPERIAL
Doppelzimmer, **all inclusive**
ausgewählte Abflüge 02.11.–08.04.04
1 Woche pro Person
Verlängerungswoche pro Person ab € 163
AYT 31028, DFJ D V2, PM: ML, PA: F00

ab € 452

Tunesien Hammamet
MAGIC LIFE Africana IMPERIAL
Doppelzimmer, **all inclusive**
ausgewählte Abflüge 11.11.–06.04.04
1 Woche pro Person
Verlängerungswoche pro Person ab € 269
MIR 16047, DFJ V2, PM: ML, PA: F00

ab € 465

Unsere Hotline: 0681-84 12 40 Fax: 0681-84 12 424

JUNGE GRUPPE

Synagoge, Verweilzeit, Verwendungskonzept . . .

Diese und weitere Themen besprach der Landesjugendvorstand der JUNGEN GRUPPE mit PD Pukallus am 6. Oktober 2003.



Jens Berner

Im Folgenden das Ergebnis des Gesprächs:

Synagoge:

● Es bleibt bei der SM, um sich die Möglichkeit einer tatsächlichen Umsetzung offen zu halten.

● PD Pukallus stimmte uns zu, dass für die Weihnachtszeit eine gerechte Verteilung der Dienste erfolgen sollte. Genaueres müsse aber die JUNGE GRUPPE mit der EHu-Führung besprechen.

Mit den von PD Pukallus gemachten Ausführungen zur Synagoge stimmen wir überein. Das Gespräch mit der EHu-Führung bezüglich der Weihnachtsregelung an der Synagoge wird im Auftrag des Landesjugendvorstandes der Kollege Alexander Klein in den nächsten Tagen führen.

Verweilzeit:

PD Pukallus führte zu dem Punkt Verweilzeit vorweg aus, dass dies ein vorläufiges Konzept ist und erst im November der LPD und den Polizeibezirken vorgelegt würde.

● Die Kollegen/Innen der Kurse P21 sollen in zwei Blöcken in den Einzeldienst versetzt werden.

● Die Kollegen/Innen des 2. Zuges sollen zum 1. Mai 2004 in den Einzeldienst versetzt werden.

● Die Kollegen/Innen des 1. Zuges sollen zum 1. Januar 2005 in den Einzeldienst versetzt werden.

● Zeitgleich mit den jeweiligen Versetzungen sollen die Kollegen/Innen der P22 zur BP-EHu zurückgerufen werden.

● Die Kollegen/Innen der P21 in der BFE sollen zu Mai 2004 bzw. zu Januar 2005 ins Stammpersonal der EHu übernommen werden.

Als Gründe für die zwei Versetzungstermine gab PD Pukallus folgende an:

➤ Während der Ausbildung der P22 muss zeitgleich ein ausgebildeter und voll einsetzbarer Zug vorhanden sein. Ein Komplettaustausch wäre daher nicht möglich.

➤ Die Versetzungen weg und hin zur BP dürften zu keiner Reduktion der Personalstärke in der Fläche führen.

● Eine ähnliche Anwendung solle auch beim Wechsel der P22 zur P23 erfolgen.

Wir kritisierten im Gespräch die Aufteilung der P21 in zwei Blöcke als ungerecht.

Man könne nicht die Kollegen/Innen nur auf Grund ihrer Zugehörigkeit zu den Zügen länger oder kürzer in der BP belassen. Eine von uns vorgeschlagene Poolbildung wurde von PD Pukallus abgelehnt, da die Züge in ihrer Struktur erhalten bleiben sollen.

Jedoch machte er das Zugverständnis, dass man durch einen entsprechenden Tauschpartner früher bzw. später in den Einzeldienst wechseln kann.

Auch von uns kritisiert wurde, dass bei jeder Einstellung ein neues Konzept aus dem Hut gezaubert wird und man als junger Kollege nach Abschluss der Ausbildung an der FH nicht wisse, was auf einen zukommt. Hier muss unserer Meinung nach endlich ein Konzept her, dass allen Beteiligten gerecht ist und vor allem nicht ständig verändert wird.

Verwendungskonzept

Entgegen des veröffentlichten Konzepts in der „SZ“ zur Patenschaft der EHu für die sieben Polizeibezirke, gebe es hier weiterhin, so PD Pukallus, eine Diskrepanz zwischen Wunsch und Machbarkeit. Zur Zeit sei dies auf Grund der Personalstärke äußerst problematisch.

Erst im Jahre 2005/2006, wenn die BP-EHu voll personalisiert ist, könne das Konzept voll zum Tragen kommen.

Renovierung der Diensträume

● Bezüglich der Renovierung werde diese Mitte bis Ende Oktober beginnen.

Unserer Kritik, dass die Renovierung insbesondere der Duschräume während der Ausbildungszeit der P25 und des daraus resultierenden schon jetzt herrschenden Duschräumengangs erfolgt, entgegnete PD Pukallus, dass dies aus haushaltstechnischen und terminlichen Gründen leider nicht anders realisierbar wäre. Man versuche in diesem Zusammenhang bei der Sport- und Einsatzausbildung der P25 auf Hallen mit Duschen bzw. das Areal „Mainzer Straße“ auszuweichen.

Unterbringung der P25

PD Pukallus sieht hier auch für nächstes Jahr noch keine Verbesserung. Möglich sei dies erst, wenn die Teile der FH, die

sich zur Zeit auf dem Wackenbergbefinden, nach Dudweiler in den geplanten Neubau übersiedelt sind.

Für Erläuterungen, insbesondere bezüglich der Synagogenproblematik, steht euch der Kollege Alexander Klein aus dem 1. Zug gerne zur Verfügung.

Habt ihr sonst Probleme oder Fragen meldet euch bei Alexander Klein oder per E-Mail an JungeGruppe@GdP-Saar.de

Euer Landesjugendvorstand

Anzeige

Ich bin Polizeibeamter (POM) und verrichte meinen Dienst bei der Bereitschaftspolizei Wittlich-Wengerohr. Ich bin aus familiären Gründen sehr daran interessiert, in den Polizeidienst des Saarlandes zu treten. Telefon: 0 68 73/90 16 60

**Jeden 1. Sonntag im Monat
von 13 bis 18 Uhr :**

**Großer
Schautag**
**Riesen Bäder-Ausstellung
auf 2 Etagen !!**

**Keine Beratung !
Kein Verkauf !**



Schmeer
Das Haus für Bad und Heizung

**Richard Schmeer GmbH
Großhandel Sanitär+Heizung**
Handwerker Park • Irn Rotfeld 14-16
Malstatt • 66115 Saarbrücken
Telefon (0681) 9 48 44-0
Telefax (0681) 9 48 44-50

Anfahrt über A 620, Malstatter Brücke, 2 x links

Neues zum Thema Beihilfe – GdP-Protest zeigt Wirkung

Von Carsten Baum

Die zum 1. Juli bzw. 1. August 2003 eingetretenen Verschlechterungen bei der Beihilfe haben zu großer Verunsicherung und Aufregung sowie zu berechtigten gewerkschaftlichen Protesten geführt (siehe Berichte in den zurückliegenden Ausgaben unseres Landesjournals). Diese haben offenbar ihre Wirkungen auf die politisch Verantwortlichen nicht verfehlt, daher gab es einige Nachbesserungen bzw. „Abmilderungen“ in der Rigorosität der Anwendung der neuen Regelungen.

Es lohnt sich also, unsere Mitglieder an dieser Stelle nochmals über bestimmte „Feinheiten“ hinsichtlich der Möglichkeiten bzw. der konkreten Anwendung aktueller Beihilfe Regelungen zu informieren:

Härtefall- bzw. Ausnahmeregelungen

Nach § 15 Abs. 7 der Beihilfeverordnung (BhVO) kann die Beihilfestelle mit Zustimmung des Ministeriums für Inneres und Sport in besonderen Ausnahmefällen, in denen zur Beseitigung offensichtlicher Härten eine Ausnahmeregelung zwingend geboten erscheint, den zustehenden Beihilfe-Bemessungssatz (d. h. den Vom-Hundert-Anteil der beihilfefähigen Aufwendungen, der vom Land als Beihilfe übernommen wird) erhöhen. Nach der Ausführungsvorschrift (AV) zu § 15 Abs. 7 muss zur Bewilligung einer solchen Ausnahme der Beihilfeberechtigte einen (dem Beihilfeantrag beigefügten) gesonderten Antrag stellen und durch Beifügung entsprechender Unterlagen (Kostenaufstellungen, bezogen auf bestimmte Monate oder aufs ganze Jahr, Darlegung evtl. anderweitig bestehender besonderer finanzieller Belastungen u. ä.) die Gründe belegen, die zur Beseitigung einer offensichtli-

In Zweifelsfällen rund um grundsätzliche Fragen zur Beihilfe immer hilfreich:

Anruf bei der Beihilfestelle!

Beim Landesamt für Finanzen/Zentrale Beihilfefestsetzungsstelle stehen für Rückfragen zur Verfügung:

Frau Decker – Tel. 06 81/5 01-65 19

Herr Feld – Tel. 06 81/5 01-65 17

(Für Beihilfeberechtigte, deren Name mit A bis K beginnt, ist Frau Decker, für die restlichen Herr Feld zuständig).

chen Härte eine besondere Ausnahmeregelung rechtfertigen.

Generell betrachtet haben solche Anträge auf Erhöhung des Bemessungssatzes dann Erfolgsaussicht, wenn ohne eine solche Erhöhung der Beihilfeberechtigte selbst (nach Gewährung der „normalen“ Beihilfe zuzüglich der von der privaten Krankenversicherung erstatteten Beträge) mehr als 2 Prozent eines (Monats- bzw. Jahresgehaltes) aus eigener Tasche zahlen müsste (Beispiel: Dialyse-Patient, an dem ohne Erhöhung des Bemessungssatzes als selbst zu tragende Aufwendungen Fahrtkosten in einer Größenordnung von mehr als 2 Prozent seines Gehalts „hängen bleiben“ würden).

Stichtagsregelung

Maßgebend dafür, ob die Beihilfestelle noch die „alten“, günstigeren Regelungen vor Inkraft-Treten der Verschlechterungen zum 1. Juli bzw. 1. August 2003 anwendet oder aber die anschließend verschlechterten Regelungen, ist entgegen ursprünglicher Verfahrensweise nun nicht mehr ausschließlich das Datum der konkreten Behandlung bzw. der dafür ausgestellten

Rechnung, für die Beihilfe beantragt wird, sondern der Zeitpunkt, zu dem eine ärztliche Behandlung, ein stationärer Aufenthalt bzw. eine längerwierige Zahnbehandlung nachweisbar begonnen wurde. Das bedeutet: Hat eine Behandlung, die mehrere Behandlungsschritte bzw. -termine beinhaltet, nachweisbar bereits vor dem 1. Juli bzw. 1. August 2003 begonnen, wird aber erst danach abgeschlossen, werden zur Beihilfefestsetzung noch die alten, günstigeren Regelungen angewendet.

Saarland will nicht mehr nur einseitig zu Lasten der Beihilfeberechtigten sparen!

Ein aus Gewerkschaftssicht wesentlicher Kritikpunkt gegen die zurückliegenden Beihilfekürzungen war deren Einseitigkeit allein auf dem Rücken der Beihilfeberechtigten, d. h. zu Lasten alter und kranker Menschen.

In diesem Zusammenhang hat Ministerin Kramp-Karrenbauer anlässlich ihres Info-Besuchs beim Führungstab der Landespolizeidirektion mitgeteilt, dass

vom Saarland eine Bundesratsinitiative gestartet werden soll, um auch die sog. Leistungserbringer (Ärzte, Zahnärzte, Kliniken) durch Absenkung der Gebührenrahmen in die Pflicht zu nehmen; es sei z. B. nicht einsehbar, dass für beihilfeberechtigte Patienten gemäß bisher bestehendem Automatismus immer der 2,3-fache Satz in Rechnung gestellt würde.

In dem Zusammenhang erwartet die GdP, dass – soweit unvermeidbar – erforderliche Einsparungen im Beihilfesystem künftig nicht mehr nur die „schwächsten Glieder“ (nämlich allein die Beihilfeberechtigten selbst) treffen, sondern sozial ausgewogen und gerecht, auf alle Beteiligten verteilt, gestaltet werden.

Die GdP meint: Auch hier muss gelten, dass den stärkeren Schultern (der Leistungserbringer) mehr zugemutet werden kann und muss als den schwachen Schultern kranker, alter bzw. pflegebedürftiger Polizeibediensteter!

Abschließend noch ein wichtiger Hinweis für unsere Mitglieder:

Bei Ablehnung von Beihilfeanträgen bzw. einer beantragten Erhöhung des Bemessungssatzes gemäß § 15 Abs. 7 BhVO besteht ein Widerspruchsrecht betroffener Beihilfeberechtigter. Sollte dann auch der Widerspruch abgelehnt werden, kann für das weitere Verfahren GdP-Rechtsschutz beantragt werden.

KG LPD

Polizeischutzhundeprüfung 2003 und Einweihung der Diensthundestaffel in Bexbach

Polizeischutzhundeprüfung

Nach Auswertung der Ergebnisse der diesjährigen Polizeischutzhundeprüfung (PSP) erfolgte am 16.9.2003, bei der Einweihung des neuen Dienstgebäudes in Bexbach, auch die Ehrung der besten Einsatzteams durch den Abteilungsleiter Wilfried Pukallus.

Gesamtsieger wurde Jürgen Hart mit Diensthund Alan, der gleichzeitig auch den Cannabis Cup (Pokal für den besten Rauschgiftspürhund) erringen konnte. Platz 2 ging an Marc Christine mit DH Rek, Platz 3 an

Die Diensthundestaffel leistet unverzichtbare und herausragende Dienste für die Polizei.

Einweihung der neuen Unterkunft

Von der Ministerin für Inneres und Sport, Frau Annegret Kramp-Karrenbauer, wurde im Rahmen der Einweihungsfeier die Bedeutung der Diensthundestaffel für die saarländische Polizei herausgestellt. Die offizielle Übergabe der neuen Unterkunft in Bexbach erfolgte in einem ansprechenden Rahmen, wobei zahlreiche Gäste aus Politik und Polizeiführung begrüßt werden konnten. Das Programm wurde



Siegerehrung bei der Diensthundestaffel

Frank Reinke mit DH Sorbonne und Platz 4 an Stefan Lauk mit DH Giel. Im Bereich der Sprengstoffspürhunde konnte Dieter Tibo mit DH Robby den Berthold-Schwarz-Pokal erringen und Markus Blanz wurde mit DH Barth mit dem Pokal für den besten Stöberhund geehrt. Insgesamt stellten die Einsatzteams der Diensthundestaffel bei der diesjährigen PSP nochmals ihre Fähigkeiten eindrucksvoll unter Beweis.

durch das PMK festlich begleitet. Nach einem gemeinschaftlichen Rundgang durch Zwingeranlage und Dienstgebäude segnete der Polizeiseelsorger Rolf Dillschneider die Dienststelle.

Anschließend feierten die Kolleginnen und Kollegen im Rahmen einer Gemeinschaftsveranstaltung mit Partnern den Umzug nach Bexbach und die Verabschiedung von PK Burgard in den Ruhestand. **BL**



Die neue Zwingeranlage bietet den Diensthunden eine helle und saubere Unterkunft. Ideal ist auch das angrenzende Freigelände.


Anzeige



GdP Reiseservice informiert



Runter vom Sofa,
rauf auf den Liegestuhl!

RIU Fuerteventura Playa de Jandia
Hotel Riu Ventura 
Doppelzimmer, Halbpension
z.B. am 08.12.03 ab Nürnberg
1 Woche pro Person
Verlängerungswoche pro Person € 214
Kinderfestpreis € 399 für 1 Kind 2-12 Jahre bei 2 Vollzahlern
FUE 11017, DBH H2, PM: CA, PA: F00

€ 493

RIU Gran Canaria Playa del Inglés
Aparthotel Riu Flamingo 
Appartement für 3 Personen, Unterkunft
z.B. am 09.12.03 ab Stuttgart
1 Woche pro Person
Verlängerungswoche pro Person € 178
20% Kinderermäßigung für 1 Kind 2-12 Jahre bei 2 Vollzahlern
LPA 31002, ABOSA U3, PM: CA, PA: F00

€ 509

RIU Lanzarote Playa Blanca
Bungalows Riu Playa Blanca 
Bungalow für 3 Personen, **all inclusive**
z.B. am 10.12.03 ab Düsseldorf
1 Woche pro Person
Verlängerungswoche pro Person € 474
Kinderfestpreis € 449 für 1 Kind 2-12 Jahre bei 3 Vollzahlern
ACE 23018, BBP A V3, PM: CA, PA: F00

€ 540

RIU Teneriffa Costa Adeje
Hotel Riu Arecas 
Doppelzimmer, Halbpension
z.B. am 10.12.03 ab Hannover
1 Woche pro Person
Verlängerungswoche pro Person ab € 372
Kinderfestpreis € 399 für 1 Kind 2-12 Jahre bei 2 Vollzahlern
TFS 31032, DBJ H2, PM: CA, PA: F00

ab € 594

Unsere Hotline: 0681-84 12 40 Fax: 0681-84 12 424

Hans Brehm verstorben



Hans Brehm

Foto: Archiv

Am 15. Oktober 2003 verstarb der KHM m. Z. Hans Brehm im Alter von 73 Jahren. Er war Angehöriger des Kriminalpolizei amtes. Seit 1965 war Hans Brehm GdP-Mitglied; von 1981 bis zu seiner Ruhestandsversetzung am 31. Januar 1990 war er freigestelltes Mitglied im Polizeihauptpersonalrat.

Wir trauern mit seinen Hinterbliebenen und werden ihm ein ehrenvolles Andenken bewahren.

Vera Koch wurde 40

Am 5. November 2003 konnte unsere Kollegin Vera Koch ihren 40. Geburtstag feiern. Nachdem sie 10 Jahre als Betriebsrätin für die IG Metall in einem Industrieunternehmen aktiv war, wechselte sie 2000 als Angestellte zur saarländischen Polizei. Dass sie sogleich GdP-Mitglied wurde, war für sie überhaupt keine Frage. Seit Mai 2002 ist sie als Frauenbeauftragte der saarländischen Polizei freigestellt. Wir wünschen dir, liebe Vera, alles Gute für die Zukunft und bleibe so quirlig und aktiv, wie du es zur Zeit bist.



Vera Koch

EDB

EDB-Dienstvereinbarung unterschrieben!

Am 24. Oktober 2003 war es soweit: Die Dienstvereinbarung (DV) zur probeweisen Einführung der produktbezogenen Erfassung der Dienstzeit mit dem Elektronischen Dienstbuch (EDB) bei den Dienststellen der Landespolizeidirektion wurde unterschrieben. Für das MfIS unterzeichnete Klaus Viergutz die Dienstvereinbarung, für den Polizeihauptpersonalrat Reinhold Schmitt und für den Hauptpersonalrat Dieter Meissner. Es dauerte lange, bis wir zur Unterschrift

bereit waren, gab es doch zu viele Fragezeichen seitens der Betroffenen zu diesem Thema. Die ausgehandelte Probezeit von 2 Jahren wird zeigen, ob das EDB das hält, was die LPD (mit viel Druck) an Vorteilen verspricht. Erste Rückläufe aus der Praxis sprechen zur Zeit von einem hohen Zeitaufwand.

Wir bitten um Mitteilung eigener Erfahrungen, damit wir das Thema während des Probelaufs konstruktiv kritisch begleiten können.



Die Dienstvereinbarung wird unterzeichnet.

EINLADUNG

Mitgliederversammlung KG Saarlouis

Die diesjährige Mitgliederversammlung der KG Saarlouis findet am **8. 12. 2003 um 15.00 Uhr in Hoxberg, Lokal Waldriede**, statt. Zu dieser Veranstaltung, bei der u. a. Hugo Müller

sowie der Seniorenvertreter Artur Jung sprechen werden, sind alle Mitglieder der Kreisgruppe herzlich eingeladen.

Dirk Schnubel

EINLADUNG

Seniorentreffen KG Saarbrücken-Land

Die Kreisgruppe SB-Land führt auch in diesem Jahr wieder ihre traditionelle vorweihnachtliche Jahresabschlussfeier mit Ehrungen für ihre SeniorInnen durch. Sie findet am Donnerstag, dem 4. 12. 2003, ab 16:00 Uhr in

der „Steigerklause“ der PIVölklingen statt. Zu diesem Treffen sind alle Seniorinnen und Senioren herzlich eingeladen.

**Jürgen Friedling,
Gerd Fischer**